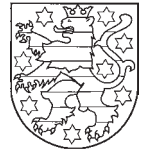




# DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 4 / 2018

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

## Schülerwettbewerb

### Schülerpreis „JuniorING“ der IKT für beste Brückenbauer zeigt innovatives Potential junger Thüringerinnen und Thüringer



*Bild 1: Juryvorsitzender Dr. Hans-Reinhard Hunger, Preisträgerin Alterskategorie 1 Elisabeth Merschorf und Staatssekretärin Gabi Ohler*

*Bild 2: Juryvorsitzender Dr. Hans-Reinhard Hunger, Vertreter des Martin Luther Gymnasiums Eisenach für Preisträger Alterskategorie 2 und Staatssekretärin Gabi Ohler*

Bereits zum dritten Mal führte die Ingenieurkammer Thüringen den Wettbewerb für kreative Ingenieurtalente durch. Nachdem in den vergangenen Jahren Ideen für Stadiondächer und Skischanzen gefragt waren, konzentrierte sich der diesjährige Wettbewerb auf Brücken. Mit dem Wettbewerb sollen Schülerinnen und Schüler für technische Sachverhalte begeistert und Ihnen das Betätigungsbereich von Bauingenieuren nähergebracht werden.

Schülerinnen und Schüler entwickelten und bauten Modelle von Fuß- und Radwegbrücken aus Papier, Kleber und Schnur, die einen Freiraum von 60 Zentimetern überspannen. Stützen zum Boden waren nicht erlaubt. Die Konstruktionen mussten einer Belastung von einem Kilogramm standhalten. Zugelassen waren sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten. Eingereicht wurden insgesamt 130 Modelle aus ganz Thüringen.

Die zwölfjährige Siegerin der Alterskategorie I (bis Klassenstufe 8) Elisabeth Merschorf kommt aus dem Carl-Zeiss-Gymnasium in Jena. Bei den älteren Schülerinnen und Schülern ab Klassenstu-

fe 9 konnte das Schülerteam Milda Benjes (16 Jahre) und Anna von Trott zu Solz (17 Jahre) aus dem Martin-Luther-Gymnasium Eisenach den Landessieg erringen. Die Ingenieurkammer Thüringen vergibt 15 Preise in jeder Alterskategorie, von denen der erste Preis mit 250 Euro, der zweite mit 150 Euro und der dritte mit 100 Euro dotiert sind. Die weiteren Preise werden mit je 50 Euro gewürdigt. Die Landessieger der beiden Alterskategorien nehmen am Bundeswettbewerb im Juni 2018 im Berliner Technikmuseum teil.

Kammerpräsident Elmar Dräger betonte: „Der Schülerwettbewerb 2017/2018 der Länderingieurkammern stand unter dem Motto ‚Brücken verbinden‘ und soll einen Hinweis darauf geben, welche Bedeutung diese Ingenieurbauwerke für die Verkehrsinfrastruktur haben. Wir freuen uns über die große Resonanz, die mit der Auslobung erreicht werden konnte und sind beeindruckt davon, wie viel Kreativität, Fleiß und Sachkenntnis von den Schülerinnen und Schülern eingebracht wurden.“

Die Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Sport des Freistaats Thüringen, Gabi

Ohler, zeigt sich begeistert von den Ideen der Nachwuchsjugendlichen: „Die eingereichten Vorschläge reichen von ganz pragmatischen Ansätzen, die den Bauhausgedanken aufgreifen. Dann gibt es historische Nachbauten, wie die der Brooklyn Bridge des Thüringers John August Roebling. Und schließlich begeistern sehr kreative Ansätze, wie ein Piratenschiff oder eine Pfeil- und Bogen-Brücke. Ich gratuliere den Kindern und Jugendlichen zu ihren spannenden Vorschlägen rund um das Thema Brücke. Mit diesem Wett-

## Inhalt

<a href="#">JuniorING</a>	1
<a href="#">Brückenbaupreis</a>	2
<a href="#">Ingenieurbaupreis</a>	3
<a href="#">EU-DSGVO</a>	4
<a href="#">WRRL</a>	5
<a href="#">Geburtstage</a>	6
<a href="#">Klausurberatung</a>	7
<a href="#">Weiterbildungen</a>	8



Die eingereichten Modelle sorgten für großes Interesse.



Zur Preisverleihung konnten sich die Schüler einen Eindruck über alle eingereichten Modelle verschaffen.



Staatssekretärin Ohler zeigte sich beeindruckt von den Schülerleistungen.

bewerb wird Berufsorientierung lebendig. So werden junge Menschen begeistert, sich für ein Leben als Ingenieurin und Techniker zu entscheiden oder eine wissenschaftliche Laufbahn zu wählen.“

**Alterskategorie 1 (bis Klasse 8)**

- 1. Preis „Inverse Pyramide“; Klasse 8; Carl-Zeiss-Gymnasium Jena;
- 2. Preis „Wabenbrücke“; Klasse 4; GS „Thomas Müntzer“ Fambach

- 3. Preis „Turkisa“; Klasse 6; Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar

**Alterskategorie 2 (ab Klasse 9)**

- 1. Preis E.B.B. „Brücke AM“; Klasse 11; Martin-Luther-Gymnasium Eisenach
- 2. Preis „Herder Brücke“; Klasse 10; Herder Gymnasium Nordhausen
- 3. Preis „Hängende Triangel“; Klasse 10; Carl-Zeiss-Gymnasium Jena

Fotos der „Thüringer“ Brückenmodelle finden Sie unter:

[www.ikth.de/nachwuchs/schuelerwettbewerb/schuelerwettbewerb-der-laenderingenieurkammern](http://www.ikth.de/nachwuchs/schuelerwettbewerb/schuelerwettbewerb-der-laenderingenieurkammern)

Informationen zum in zwölf Bundesländern durchgeführten Wettbewerb:

[www.bruecke.ingenieure.de](http://www.bruecke.ingenieure.de)

**Wettbewerbe**

## Schaukelbrücke Weimar gewinnt den Deutschen Brückenbaupreis 2018

*1.200 Gäste aus Fachwelt, Politik und Wirtschaft feiern Preisträger und Nominierte*

Die Bleichinselbrücke über den Neckar in Heilbronn und die instand gesetzte historische Schaukelbrücke in Weimar sind die Gewinner des am 12. März in Dresden vergebenen Deutschen Brückenbaupreises 2018. Für die dabei erbrachten großartigen Ingenieurleistungen erhielten Andreas Keil, Ingenieurbüro sbp schlaich bergemann partner, Stuttgart (Bleichinselbrücke), und Johann Philipp Jung, Klassikstiftung Weimar, sowie Oliver Hahn vom Weimarer Inge-

nieurbüro für Bauwerkserhaltung (Schaukelbrücke) die begehrte Preisskulptur. Gefeierte wurden die Preisträger und ihre Teams von den etwa 1.200 Gästen der Preisverleihung aus Fachwelt, Politik und Wirtschaft. Gastgeber waren die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI, die seit 2006 alle zwei Jahre gemeinsam den Deutschen Brückenbaupreis für herausragende Bauingenieurleistungen vergeben.

**Die prämierte Schaukelbrücke Weimar**  
Die Erhaltung der zu Goethes Zeiten gebauten Schaukelbrücke im Park an der Ilm in Weimar ist laut Jury ein Paradebeispiel des verantwortungsvollen Umgangs mit dem baukulturellen Erbe. Diese Sanierung wird mit dem Deutschen Brückenbaupreis 2018 in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ ausgezeichnet, weil die Ingenieure dabei mutig neue Wege jenseits standardisierter Pfade gewagt haben.



© Alexander Burzik / Klassik Stiftung Weimar



Indem sie das historische Tragwerk in seine Elemente zerlegt, analysiert und experimentell begutachtet haben, gelang es ihnen, das historische Original voll funktionsfähig und schaukelnd erlebbar zu erhalten. „Das Ergebnis ist keine neue Brücke im alten Gewand, sondern das weitgehend erhaltene und für die Zukunft gesicherte Original“, lobt die Jury.

Die 1833 errichtete Kettenbrücke führt im südlichen Teil des Parks an der Ilm, einem Teil des Unesco-Weltkulturerbes „Klassisches Weimar“, über die Ilm. Das bestechendste Merkmal der etwa 14 m weit spannenden Brücke ist ihr Tragwerk: die jeweils drei Tragketten aus geschmiedeten, etwa 2 m langen Puddelstahl-Augenstäben werden über Sandstein-Pylone geführt und im Baugrund verankert. Der abgehängte Holz-Trägerrost als Gehbahn trug als zeittypisch wenig ausgesteifte, schwingungsanfällig Konstruktion der Brücke ihren Namen „Schaukelbrücke“ ein.

2013 wurde die Brücke durch ein Hochwasser so schwer in Mitleidenschaft gezogen, dass Ersatz oder Ertüchtigung unumgänglich wurden. Die Brücke musste zunächst vollständig abgetragen und Gründungen sowie Kettenwiderlager instandgesetzt werden. Eine Überprüfung ergab, dass die rechnerischen Traglasten der Kettenglieder den Anforderungen aktueller Regelwerke nicht mehr gerecht

werden. Zunächst war daher ein Ersatz der historischen Ketten durch neue, äußerlich ähnliche stählerne Augenstäbe vorgesehen.

Im Zusammenspiel von Bauherr – der Klassik Stiftung Weimar – und kreativen Ingenieuren wurde aber ein Weg gewählt, mit dem es gelang, die historische Bausubstanz weitestgehend zu erhalten und gleichzeitig moderne Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Dafür wurden zunächst zerstörungsfreie Prüfverfahren konfiguriert und getestet, bevor letztlich die erforderliche Trag- und Verformungsfähigkeit aller Kettenglieder nachgewiesen werden konnte. Lediglich zur Absturzsicherung mussten zwei zusätzliche horizontale Stahlbänder behutsam in das Tragwerk eingefügt werden.

Für diese großartige Ingenieurleistung erhalten Johann Philipp Jung, Klassikstiftung Weimar, sowie Oliver Hahn vom Weimarer Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung die begehrte Preisskulptur.

*VBI Verband Beratender Ingenieure*

*Unser Kammermitglied, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Oliver Hahn, erhielt gemeinsam mit Johann Phillip Jung (Klassikstiftung Weimar) den diesjährigen Deutschen Brückenbaupreis 2018 in der Kategorie „Fuß- und Radwegebrücken“. Unter Leitung von Dipl.-Ing. Hahn hat*



**Dipl.-Ing. Oliver Hahn, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung Weimar GmbH**

*das Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung Weimar GmbH (IBW) eine Methodik zum experimentellen Nachweis des historischen Tragwerkes entwickelt und umgesetzt. Die Jury urteilte dazu: „Das Ergebnis ist keine neue Brücke im alten Gewand, sondern das weitgehend erhaltene und für die Zukunft gesicherte Original.“ UNSE-REN HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZU DIESER WÜRDIGUNG!*

*Dipl.-Ing. Oliver Hahn – Beratender Ingenieur - ist seit 2003 einer der Geschäftsführer des Ingenieurbüros für Bauwerkserhaltung Weimar GmbH. Er ist als Referent in weiterbildenden Studiengängen tätig, hält an den Universitäten – Bauhaus-Universität in Weimar sowie der Technischen Universität in Dresden – Gastvorlesungen und nimmt einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Erfurt wahr.*

## Deutscher Ingenieurbaupreis 2018 ausgelobt

Bundesbauministerin Barbara Hendricks lobte auf der internationalen Baufachmesse Bautec in Berlin gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer Hans-Ullrich Kammeyer den Deutschen Ingenieurbaupreis 2018 aus. Mit dem Preis werden herausragende Ingenieurbauleistungen prämiert, die Baukultur, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit vereinen und herausragende Lösungen zur Gestaltung unserer gebauten Umwelt bieten. Der mit Preisgeldern von insgesamt 60.000 Euro ausgestattete wichtigste Staatspreis für Ingenieurbaukunst wurde 2016 erstmalig ausgelobt und wird nun im Zweijahresrhythmus im Wechsel mit dem Deutschen Architekturpreis (DAP) verliehen. Hendricks und Kammeyer riefen zur zahlreichen Teilnahme auf. Einsendeschluss ist der 26. April 2018.

Die Entscheidung der Jury ist für Mitte Juni 2018 vorgesehen. Ausgezeichnet

werden die Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem Geldpreis und einer Urkunde. Das Engagement der Bauherren wird mit einer Urkunde gewürdigt. Die Verleihung des Hauptpreises sowie der Auszeichnungen und Anerkennungen findet Ende November 2018 in Stuttgart statt.

Auslobung und Betreuung des Deutschen Ingenieurbaupreises werden vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durchgeführt.

Weitere Details der Auslobung sowie die zur Teilnahme erforderlichen Unterlagen stehen ab sofort online unter [www.Ding-BP.de](http://www.Ding-BP.de) zur Verfügung.

Im weiteren Verlauf der internationalen Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik veranstaltete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) den Kongress „Di-

gitalisierung im Bauwesen“. In diesem Rahmen hielt Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Vizepräsidentin der IK Rheinland-Pfalz, einen Vortrag zum Thema „Open-BIM: Ein Weg zu reibungslosen Abläufen in Planung und Ausführung“. An der abschließenden Podiumsdiskussion zum Thema „Digitalisierung: Evolution oder Revolution des Bauwesens?“ nahm Hans-Ullrich Kammeyer für die Bundesingenieurkammer teil.



*Bundesingenieurkammer*





## EU-Datenschutzgrundverordnung

Zum 25. Mai 2018 tritt mit der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ein neues Datenschutzrecht in Kraft, das im Rahmen einer europäischen Verordnung unmittelbar und zwingend in der ganzen EU gilt. Gleichzeitig tritt in Deutschland auch das durch den nationalen Gesetzgeber angepasste neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Verlangt wird dabei von Unternehmen, die „personenbezogene Daten“ erheben - also Informationen, die sich

auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen - eine Dokumentation über die Einhaltung des Datenschutzes. Dabei muss die Verarbeitung der Daten auf einer rechtlichen Grundlage beruhen, deren Einhaltung nachzuweisen ist. Alle Ingenieurbüros unabhängig von deren Größe sowie die Kammern selbst sind davon betroffen.

Das BMWi hat hierzu eine Checkliste

für die Umsetzung in Unternehmen veröffentlicht. Die Bundesingenieurkammer wird hierzu zudem einen Leitfaden für die Mitglieder der Kammern zur Verfügung stellen sowie Webinare zur Umsetzung der Vorgaben der DS-GVO in Kooperation mit einer auf das Datenschutzrecht spezialisierten Kanzlei anbieten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf [www.ikth.de](http://www.ikth.de) und über die Rundmail der Ingenieurkammer Thüringen.

### Architekten und Ingenieure präsentieren Leitbild „Gemeinsam Planen!“

Im Rahmen der Fachmesse bautec präsentierten Bundesarchitektenkammer (BAK) und Bundesingenieurkammer (BInGK) am 21.02.2018 das Leitbild "Gemeinsam planen!". Entstanden ist das Leitbild in einem eigens von beiden Kammern ins Leben gerufenen Dialogforum. Ziel des Austausches war das künftige bessere Miteinander sowie das gegenseitige Verständnis füreinander. Das Leitbild soll die Botschaft an die Berufsstände übermitteln, die aufgezeigten Hinweise zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation untereinander aktiv umzusetzen. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind pri-

ivate wie öffentliche Auftraggeber. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, sagte dazu: "Es war an der Zeit, dass sich die am Bau beteiligten Planerinnen und Planer zusammengesetzt und eine Bestandsaufnahme gemacht haben, um daraus gemeinsame Handlungsvorschläge für eine zukunftsweisende, gute und gelingende Zusammenarbeit zu erarbeiten. Dieser Prozess war nicht immer einfach, aber unserer Meinung nach kann sich das Ergebnis sehen lassen. Es ist definitiv ein erster wichtiger Schritt vom jeweiligen Selbstverständnis zum gegenseitigen Verständnis."

### Streit ohne Gerichte beilegen



**THÜRINGEN  
SCHLICHTET.**

Auf der Website [www.thueringen-schlichtet.de](http://www.thueringen-schlichtet.de) finden Sie die Angebote der alternativen Streitbeilegung in Thüringen. Das ist der Internetauftritt des Thüringer Schlichtungsbeirates, deren Mitglied auch die Ingenieurkammer Thüringen ist. Die Angebote sind vielseitig; sie reichen von der Schlichtung in speziell dafür eingerichteten Schlichtungsstellen, über die Erstattung von Schiedsgutachten durch Sachverständige bis hin zur Moderation eines Streitgesprächs durch einen neutralen Dritten, dem sogenannten Mediation.

*Der Thüringer Schlichtungsbeirat*

### AHO-Schriftenreihe

#### Heft 5 – „Verkehrsplanerische Leistungen - Leistungsbeschreibung mit Honorarvorschlag“, 2. vollständig überarbeitete Auflage

Stand: Januar 2018  
erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Verkehrsplanung“

Die vollständig überarbeitete Auflage des Heftes Nr. 5 der AHO-Schriftenreihe bietet für die in der HOAI nicht verbindlich geregelten Verkehrsplanerischen Leistungen eine Richtschnur für eine angemessene Leistungsbeschreibung mit Honorierungsempfehlung.

Hinsichtlich der Anwendung der HOAI 2013 wird klargestellt, dass „Verkehrsplanerische Leistungen“ kein Bestandteil der Grundleistungen in den Objektplanungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen, sondern als Besondere Leistungen zu vereinbaren und zu vergüten sind. Für die konkrete Umsetzung bieten Honorarberechnungstabellen für die in Heft 5 genannten Leistungsbereiche eine Hilfestellung. Diese sind auch als Online-Rechner auf der AHO-Website unter [www.aho.de](http://www.aho.de) zu finden.

Das Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar.  
ISBN: 978-3-8462-0768-032, 71 Seiten, 24,80 €





## BIM

## Kooperation mitteldeutscher Ingenieur- und Architektenkammern

Auf Grundlage der von Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer vereinbarten Zusammenarbeit für die Fort- und Weiterbildung von Ingenieuren und Architekten im Bereich des digitalen Planens haben sich die Ingenieurkammern und Architektenkammern der Bundesländer auf einheitliche Inhalte und organisatorische Rahmenbedingungen für die standardisierte Basisausbildung BIM verständigt.

Die von den Architektenkammern und Ingenieurkammern bundesweit angebotenen Fortbildungsseminare beruhen auf der buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.1 und garantieren höchste Weiterbildungsqualität. In einem nächsten Schritt erfolgt die Entwicklung des Curriculums für einen Vertiefungskurs.

Die Kammern der mitteldeutschen Bundesländer erklärten ihre Absicht, den einheitlichen Fort- und Weiterbildungs-

standard in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen im mitteldeutschen Raum in höchster Qualität umzusetzen und partnerschaftlich bei der Fort- und Weiterbildung im Bereich Building Information Modeling zusammenzuarbeiten.

Am 20. Februar 2018 unterzeichneten die Präsidenten der mitteldeutschen Länderingenieurkammern Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann und Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke die „Gemeinsame Erklärung der Architekten- und Ingenieurkammern im Mitteldeutschen Raum für einen einheitlichen BIM-Fortbildungsstandard“. Parallel unterzeichneten die Präsidenten der mitteldeutschen Länderarchitektenkammern Dr. Hans-Gerd Schmidt, Prof. Axel Teichert und Dipl.-Ing. Alf Furkert diese Erklärung.

*Caroline Illhardt  
Ingenieurkammer Thüringen*



*Die Präsidenten der mitteldeutschen Länderingenieurkammern Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Dipl.-Ing. Elmar Dräger, und Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke unterzeichneten die „Gemeinsame Erklärung der Architekten- und Ingenieurkammern im Mitteldeutschen Raum für einen einheitlichen BIM-Fortbildungsstandard“ beim Parlamentarischen Abend der BInGK in Berlin (v. l.).*

## Veranstaltung

## Nach- und Neu-Zertifizierungsworkshop

*„Praktische Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Freistaat Thüringen“*

Am 07. März 2018 wurde den annähernd 40 Teilnehmern aus den Reihen der kammergeführten Wasserbauingenieure, Hydrologen bzw. Hydrogeologen, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in den Räumen der Internationalen Berufsakademie Erfurt das notwendige Fachwissen zur qualifizierten Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie vermittelt.

Eröffnet wurde der Workshop durch den Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen (IKT), Herrn Dipl.-Ing. Elmar Dräger, und der Vizepräsidentin der Architektenkammer Thüringen (AKT), Frau Dipl.-Ing. Heike Roos, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurden zunächst die Grundlagen und Rahmenbedingungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) thematisiert.

Aus den Reihen des Thüringer Landesamtes für Umwelt und Geologie (TLUG)



*Einführend und moderierend begleitet Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl, 2. Vizepräsident der IKT (stehend im Bild) den Workshop.*

referierten Frau Marianne Magin zu den rechtlichen Grundlagen, zu den Landesprogrammen des Gewässer- und Hochwasserschutzes und dem Gewässerrahmenplan, Frau Jane Michel zur Maßnahmenplanung Hydromorphologie und Konzepten für Fließwassersteckbriefe, Leitbildern und Strahlursprung sowie Herr Dipl.-Biol.

Martin Dittrich zum Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern sowie zum Praxisleitfaden „Ingenieurbio-logische Bauweisen für die eigendynamische Gewässerentwicklung“. Herr Dipl.-Ing. Carlos Rubin stellte den Leitfaden „Integrale Hochwasserschutzkonzepte“ vor.



Fortgesetzt wurde die Vortragsreihe von Frau Christina Riese vom Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) mit dem Thema „Anwendung des Verschlechterungsverbot in der Maßnahmenplanung“ gefolgt von Frau Simone Ring von der Thüringer Aufbaubank (TAB) mit dem Referat „Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässer“.

Im zweiten Teil des Workshops thematisierten Herr Dr.-Ing. Andreas Stowasser (Stowasserplan GmbH) und Frau Dr.-Ing. Nicole Kovalev (BIUW Ingenieur GmbH) die „Ingenieurbiologischen Bauweisen im Wasserbau“. Die Vortragsreihe endete mit den Ausführungen der Referenten Herr Dipl.-Fischereingenieur Jörg Görlach (TLUG) und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers (UIH Ingenieur- u. Planungsbüro) zur „Ökologischen Durchgängigkeit an Fließgewässern“.

Die Überreichung der Zertifikate an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bildete den Abschluss des Workshops. Die große Teilnehmeranzahl unterstreicht, dass die



Ingenieurkammer Thüringen und die Architektenkammer Thüringen bereit sind, an der Befassung mit dieser komplexen Thematik konstruktiv mitzuwirken.

Wir bedanken uns bei der TLUG, der TAB und dem TLVWA für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Besonderer Dank gilt

dem 2. Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Thüringen, Herrn Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl für das gezeigte Engagement bei der inhaltlichen Zusammenstellung des Veranstaltungsprogramms und der Ansprache der Referenten.

*Adriana Jerchel  
Ingenieurkammer Thüringen*

### Geburtstage

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!  
(April 2018)**

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>84. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. (TU) Günter Busch</p> <p><b>81. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Dieter Plog<br/>Dipl.-Ing. Horst Gajowski</p> <p><b>79. Geburtstag</b><br/>Dr.-Ing. Helmut Broyer<br/>Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Heinz</p> <p><b>77. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Harald Baumgarten</p> <p><b>76. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Harald Böttcher<br/>Dipl.-Ing. (FH) Erika Ferber</p> <p><b>75. Geburtstag</b><br/>Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig</p> <p><b>72. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Günter Knopfe</p> <p><b>71. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Hans-Georg Siegel</p> | <p>Dipl.-Ing. (FH) Norbert Voß</p> <p><b>70. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. (TU) Gerhard Weidenbach</p> <p><b>65. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Jochen Trümper</p> <p><b>60. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Matthias Wetter<br/>Dipl.-Ing. (FH) Ralf Bornkessel<br/>Dipl.-Ing. Andreas Piotter<br/>Dipl.-Ing. (FH) Dieter Hesse<br/>Dr. rer. nat. Kersten Roselt</p> <p><b>50. Geburtstag</b><br/>Dipl.-Ing. Anke Höllein<br/>Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Gräser<br/>Dipl.-Ing. Andreas Hausteine</p> <p><b>40. Geburtstag</b><br/>28.04.1978 Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)<br/>Cornelius Ober</p> |
|---|---|

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61/2 28 73-50  
Fon: 03 61/2 28 73-0  
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:  
**13.04.2018 und 11.05.2018**  
Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an  
[c.illhardt@ikth.de](mailto:c.illhardt@ikth.de)  
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



## Kammerständiges

## Klausurberatung 2018

*Am 2. und 3. März 2018 fand sich der Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen zur jährlichen-Klausurberatung in Heilbad Heiligenstadt zusammen.*

Entsprechend dem Klausurgedanken haben der Vorstand und die Geschäftsführung bei der Beratung in Heilbad Heiligenstadt sowohl Themenbereiche erörtert, die gegenwärtig eine Bearbeitung erfahren als auch Aufgabenstellungen, die demnächst auf die Agenda zu setzen sind.

Wie bereits im vergangenen Kalenderjahr, wird auch in 2018 einer der Arbeitsschwerpunkte die Befassung mit den Kammeratzungen sein, die laut Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG-) vom 14.12.2016 (GVBl. Nr. 11/2016 vom 22.12.2016, S. 529 ff.) bis zum Ende dieses Jahres entsprechend anzupassen bzw. neu zu erlassen sind. Da die Ingenieurkammer Thüringen und die Architektenkammer Thüringen weitere Aufgaben und Zuständigkeiten erhalten haben, muss deren Umsetzung entsprechend gestaltet werden. Es wurden u. a. zeitliche Abfolgen und der Umfang der Einbeziehung relevanter Gremien, insbesondere der Vertreterversammlung, erörtert.

Ferner wurde diskutiert, wie sich Building Information Modeling (BIM) mittelfristig auf die Dienstleistungserbringung durch den Berufsstand auswirken könnte. Das Thema ist präsent und wird hinsichtlich möglicher Effekte und Konsequenzen zunehmend intensiver wahrgenommen. Die Ingenieurkammer Thüringen versucht, dieser Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen, indem regelmäßig Informationen dazu im DIB Thüringen | Ingenieurblatt regional veröffentlicht werden, wobei das Spektrum von Veranstaltungsankündigungen, wie beispielsweise dem sich immer mehr etablierenden BIM-Frühstück, bis zu ausführlicheren Fachinformationen reicht.

Da die Digitalisierung und damit auch die Arbeitsmethode BIM ein wesentliches Zukunftsthema der Baubranche sind, ist es notwendig, Fort- und Weiterbildungsangebote auf einem hohen Niveau zu sichern. In diesem Zusammenhang ist auf den bundesweit einheitlichen Fortbildungsstandard für den Bereich des digitalen Planens und Bauens hinzuweisen, den die Architektenkammern und Ingenieurkammern der Länder vereinbart haben.

Unabhängig von der Bandbreite der Chancen und Risiken, die mit BIM einhergehen können, ist an der Trennung von Planung und Bauausführung festzuhalten, denn im Hinblick auf Qualität und Kosten hat sich das Konzept der unabhängigen Planung bewährt und eine wirtschaftliche und organisatorische Eigenständigkeit der Akteure liegt im Interesse der Bauherrschaft.

Da ab dem 25. Mai 2018 die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung | Amtsblatt der Europäischen Union L 119 Seite 1 vom 4.5.2016) in unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union übergeht (es wurde schon mehrfach dazu im DIB berichtet), stand selbstverständlich auch dieses Thema auf der Tagesordnung der Klausurberatung.

Aufgrund des Umstandes, dass die EU-Datenschutz- Grundverordnung (EU-DS-GVO) keine abschließende Regelung des Datenschutzrechts vornimmt, werden Ausgestaltungen von den nationalen Gesetzgebern, das betrifft sowohl Bundes- als auch Landesrecht, erfolgen. Auch das Berufsrecht der Ingenieure und Beratern Ingenieure in Thüringen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz) wird entsprechende Anpassungen erfahren.

Mit der EU-DSGVO werden Regelungen für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich getroffen. Die Regelungen der EU-DSGVO gelten auch für Kleinunternehmen sowie kleinere und mittlere Unternehmen, d. h. auch Ingenieurbüros sind gehalten, eventuell erforderliche Maßnahmen umzusetzen, damit den Regelungen entsprochen werden kann.

Es bleibt zu hoffen, dass die Regelungen für die in Kürze vorgeschriebene Verwaltung personenbezogener Daten klar genug formuliert sind und dadurch Interpretationsspielräume begrenzt bleiben, denn aufgrund der Androhung empfindlicher Strafen bei Regelverletzungen erscheint es durchaus von Relevanz, genau zu wissen, was erlaubt und was verboten ist und wer welche Maßnahmen zu ergreifen hat.



*Der Vorstand und die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Thüringen begrüßten MdB Manfred Grund (vordere Reihe 2.v.links) im Rahmen der jährlichen Klausurtagung.*

Welchen Beitrag die regelkonforme Einhaltung der neuen Datenverwaltung für den Schutz der Privatsphäre leisten kann wird sich zeigen, da ja mitunter fast der Eindruck entstehen kann, dass gegenwärtig durch die Medien verstärkt Hackerangriffe, meist in vermeintlich gut gesicherte Systeme, vermeldet werden.

Kammerpräsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger informierte zudem von der Arbeit des Länderbeirates, dessen Sprecher er seit 2016 ist. Der Zusammenschluss der Präsidenten der Mitgliedskammern der Bundesingenieurkammer berät die strategische Ausrichtung der Kammerarbeit und befasst sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung der regelmäßig stattfindenden Bundesingenieurkammerversammlungen. Es wird dabei angestrebt, die Zusammenarbeit zwischen den Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer weiter zu intensivieren, denn eine noch stärkere Vernetzung kann dazu beitragen, die Interessen des Berufsstandes besser zu kommunizieren und ggf. auch durchzusetzen.

Am zweiten Tag der Klausur konnte das Mitglied des Deutschen Bundestags Herr Manfred Grund (Bundestagswahlkreis Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis) als Gast begrüßt werden. Wir bedanken uns bei Herrn Manfred Grund MdB, übrigens studierter Diplom-Elektroingenieur und damit Vertreter unseres Berufsstandes, für das informative Gespräch und die Beantwortung der gestellten Fragen.

*Dr.-Ing. Rico P. Löbig  
Ingenieurkammer Thüringen*





**Weiterbildungsangebot der Ingenieurkammer Thüringen**

**Anmeldung und Informationen:**  
 Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
 gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1,  
 99439 Ettersburg  
 Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 /  
 7 42 84 19, ehmer@bauhausakademie.de,  
 www.bauhausakademie.de  
**Entgelte:**  
 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen  
 (für Tagesseminare)

2 - Mitglieder der AKT und anderer Archi-  
 tekten – und Ingenieurkammern, des BVS,  
 VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)  
 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT,  
 IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen;  
 ö.b.u.v. Sachverständige,  
 Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen,  
 von HWK, Anwaltskammern  
 4 - Gäste

**Zusatzqualifikationen**  
 Erwerb der speziellen Koordinatoren-  
 kenntnisse nach Anhang B RAB 30  
 SGK-AS 42: 29.05.2018 bis 01.06.2018 /  
 Anmeldeschluss: 08.05.2018  
 32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 550 /  
 590 / 670 / 790 EUR

**Seminare Mai 2018 auf Schloss Ettersburg**

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
02.05.2018	Schäden an WDVS. Ursachen - Vermeidung - Prävention	09:00 – 16:30	<b>020518 SV</b>	200 / 210 / 235 / 275	<b>11.04.18</b>
03.05.2018	Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure	09:00 – 16:30	<b>A-030518 R</b>	135 / 145 / 160 / 190	<b>16.04.18</b>
04.05.2018	Benutzeroberflächen. Materialien in der Raumgestaltung	09:00 – 16:30	<b>040518 P</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>13.04.18</b>
08.05.2018	Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis	09:00 – 16:30	<b>080518 K</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>17.04.18</b>
09.05.2018	Typische Bauschäden. Feuchteschäden und ihre Ursachen	09:00 – 18:00	<b>090518 K</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>18.04.18</b>
17.05.2018	Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205	09:00 – 16:30	<b>170518 P</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>26.04.18</b>
23.05.2018	Brandschutz ohne Barrieren?! Basisseminar für Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz	09:00 – 16:30	<b>230518 P</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>02.05.18</b>
29.05.2018	Baumängel, Bauschäden beim barrierefreien Bauen	09:00 – 16:30	<b>290518 SV</b>	200 / 210 / 235 / 275	<b>08.05.18</b>
30.05.2018	Aus der Sachverständigenpraxis. Schäden an Holzkonstruktionen	09:00 – 16:30	<b>300518 K</b>	170 / 180 / 205 / 240	<b>09.05.18</b>

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)